

-1-

## 9. SITZUNG

Sitzungstag:  
22.10.1975

Sitzungsort:  
Gemeindeamt Gaschurn

Anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
----------	----------	-------------------

Vorsitzender:  
Ernst Pfeifer

Niederschriftführer:  
Edith Ritter

Hechenberger Walter  
Wittwer Albert  
Pfefferkorn Erwin  
Felder Adolf  
Rudigier Othmar

Keßler Arnold

Bergauer Werner  
Sandrell Heinrich

Tschofen Herbert

Schneeweiß Rudolf  
Frick Karl  
Summer Rudolf für

Dich Erich  
Rudigier Reinhold

Werle Franz  
Brändle Helmut  
Netzer Walter  
Barbisch Kurt

-1b-

1. Feststellung der Beschlußfähigkeit, Eröffnung der Sitzung
2. Grundankauf durch Herrn Dr. Felbermayer 3 Gaschurn
3. Aufnahme eines Kontokorrentkredites bei der RAIKA Gaschurn
4. Straßenbeleuchtung in der Parzelle Außerbofa
5. Asphaltierung der Zufahrt zu den Wohnhäusern 118 und 119

6. Schneeräumung 1975/76

7. Vertraulich gem. § 41 (5) GG.

-2-

Beginn der Sitzung 19.00 Uhr.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden in Anwesenheit von Herrn Dr. Felbermayer und Herrn Dr. Piccolruaz, Bludenz, die Bedingungen zum Abschluß eines Vertrages über den Ankauf des gemeindeeigenen Areals südlich des Sanatoriums bis zum öffentlichen Weg festgelegt.

Zu Punkt 1

Der Vorsitzende stellt Beschlußfähigkeit und ordnungsgemäße Ladung sämtlicher Gemeindevertreter fest, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Niederschrift über die letzte Sitzung wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen. Dem Antrag des Vorsitzenden auf Verlängerung der TO wird einstimmig entsprochen.

Zu Punkt 2

Dem Verkauf des gemeindeeigenen Areals südlich des Sanatoriums bis zum öffentlichen Weg, wird zu den vor Beginn der Sitzung erarbeiteten Bedingungen einhellig zugestimmt.

Zu Punkt 3

Der Aufnahme eines Kontokorrentkredit es mit Kreditrahmen von 1 Mo. S bei der Raika Gaschurn wird einhellig zugestimmt.

Zu Punkt 4

Das Ansuchen vom 21.10.1975 der Bewohner der Parzelle Außerbofa um Errichtung einer Straßenbeleuchtung in der genannten Parzelle wird zur Kenntnis genommen.

Nach Festlegung eines geeigneten Standortes und Prüfung der Anspeisungsmöglichkeit sollen die erforderlichen Mittel im Budget 1976 vorgesehen und dem

Ansuchen entsprochen werden.

Zu Punkt 5

Das Ansuchen des Herrn Gebhard Pfeifer und des Herrn Walter Hechenberger vom 20.10.1975 wird zur Kenntnis genommen. Nach Beratung wird bei gegebener Vorfinanzierung der Gesamtsumme durch die Antragsteller, einer Übernahme von 75 % der Asphaltierungskosten im Jahre 1976 einhellig zugestimmt.

Zu Punkt 6

Der Vorsitzende bringt das Ergebnis der Verhandlungen zwischen Gemeindevorstand und den mit der Schneeräumung befaßten Unternehmern sowie eine Zusammenstellung der Kosten für die Räumung im vergangenen Winter zur Kenntnis.

Einstimmig wird die Auffassung vertreten, daß zu den vormaligen Bedingungen die Schneeräumung nicht mehr erfolgen kann.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in neuerlichen Verhandlungen mit den zuständigen Unternehmern angemessene Kilometersätze zu vereinbaren.

Sollte eine entsprechende und vertretbare Einigung nicht Zustandekommen, ist seitens der Gemeinde ein geeignetes Räumfahrzeug anzuschaffen und die Räumung in Eigenregie durchzuführen.

-3-

Zu Punkt 7

Vertraulich gem. § 41 (5) GG.

Schluß der Sitzung um 21.15 Uhr.

Vertrauliche Beratung und Beschlußfassung  
gem. § 41 (5) GG

Entlohnung der Lawinenkommissions-Mitglieder  
Es wird einhellig beschlossen, die Mitglieder  
der Lawinenkommission im Winter  
1975/76 für die notwendigen Einsätze mit  
S 50.-- pro Stunde (netto) seitens der Gemeinde  
zu entlohnen.

Gleichfalls wird dem Abschluß entsprechender  
Invaliditäts- und Todfallsversicherungen  
einhellig zugestimmt.

# 9. SITZUNG

**Sitzungstag:**

22.10.1975

**Sitzungsort:**

Gemeindeamt Gaschurn

## Namen der Stadtrats- — Gemeinderats- — Mitglieder \*)

anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
<b>Vorsitzender:</b> Ernst Pfeifer		
<b>Niederschriftführer:</b> Edith Ritter		
Hechenberger Walter ✓ Wittwer Albert ✓ Pfefferkorn Erwin ✓ Felder Adolf Rudigier Othmar	Keßler Arnold	
Bergauer Werner Sandrell Heinrich	Tschofen Herbert	
Schneeweiß Rudolf Frick Karl Summer Rudolf für	Dich Erich Rudigier Reinhold	
Werle Franz Brändle Helmut Netzer Walter Barbisch Kurt		

Beschlußfähigkeit im Sinne Art. 47(2) - 47(3) GO\*\*) war — nicht — gegeben.\*\*)

\*) ev. auch zugezogene Sachverständige, Auskunftspersonen etc.

\*\*) Nichtzutreffendes streichen

# Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich —~~nicht öffentlich~~—.

Zu Punkt ..... 7 .....

wurde gemäß Art. 52, Abs. 2 GO die Öffentlichkeit  
ausgeschlossen.

1. Feststellung der Beschlußfähigkeit, Eröffnung der Sitzung
2. Grundankauf durch Herrn Dr. Felbermayer, Gaschurn
3. Aufnahme eines Kontokorrentkredites bei der RAIKA Gaschurn
4. Straßenbeleuchtung in der Parzelle Außerbofa
5. Asphaltierung der Zufahrt zu den Wohnhäusern 118 und 119
6. Schneeräumung 1975/76
7. Vertraulich gem. § 41 (5) GG.

# Sitzung

des  
Markt-Gemeinderats

22.10.1975

Zahl der Gemeinderatsmitglieder \_\_\_\_\_  
Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war  
öffentlich - nicht öffentlich.

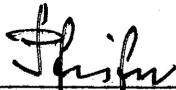
(Sitzungstag)

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Vortrag — Beratung / Beschluß
		den Beschluß		
				Beginn der Sitzung 19.00 Uhr.
				Vor Eingang in die Tagesordnung werden in Anwesenheit von Herrn Dr. Felbermayer und Herrn Dr. Piccolruaz, Bludenz, die Bedingungen zum Abschluß eines Vertrages über den Ankauf des gemeindeeigenen Areals südlich des Sanatoriums bis zum öffentlichen Weg festgelegt.
Zu Punkt	1			Der Vorsitzende stellt Beschlußfähigkeit und ordnungsgemäße Ladung sämtlicher Gemeindevertreter fest, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Niederschrift über die letzte Sitzung wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen. Dem Antrag des Vorsitzenden auf Verlängerung der TO wird einstimmig entsprochen.
Zu Punkt	2			Dem Verkauf des gemeindeeigenen Areals südlich des Sanatoriums bis zum öffentlichen Weg, wird zu den vor Beginn der Sitzung erarbeiteten Bedingungen einhellig zugestimmt.
Zu Punkt	3			Der Aufnahme eines Kontokorrentkredites mit Kreditrahmen von 1 Mio. S bei der Raika Gaschurn wird einhellig zugestimmt.
Zu Punkt	4			Das Ansuchen vom 21.10.1975 der Bewohner der Parzelle Außerbofa um Errichtung einer Straßenbeleuchtung in der genannten Parzelle wird zur Kenntnis genommen. Nach Festlegung eines geeigneten Standortes und Prüfung der Anspeisungsmöglichkeit sollen die erforderlichen Mittel im Budget 1976 vorgesehen und dem Ansuchen entsprochen werden.
Zu Punkt	5			Das Ansuchen des Herrn Gebhard Pfeifer und des Herrn Walter Hechenberger vom 20.10.1975 wird zur Kenntnis genommen. Nach Beratung wird bei gegebener Vorfinanzierung der Gesamtsumme durch die Antragsteller, einer Übernahme von 75 % der Asphaltierungskosten im Jahre 1976 einhellig zugestimmt.
Zu Punkt	6			Der Vorsitzende bringt das Ergebnis der Verhandlungen zwischen Gemeindevorstand und den mit der Schneeräumung befaßten Unternehmern sowie eine Zusammenstellung der Kosten für die Räumung im vergangenen Winter zur Kenntnis. Einstimmig wird die Auffassung vertreten, daß zu den vormaligen Bedingungen die Schneeräumung nicht mehr erfolgen kann. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in neuerlichen Verhandlungen mit den zuständigen Unternehmern angemessene Kilometersätze zu vereinbaren. Sollte eine entsprechende und vertretbare Einigung nicht zustandekommen, ist seitens der Gemeinde ein geeignetes Räumfahrzeug anzuschaffen und die Räumung in Eigenregie durchzuführen.

# Sitzung

des  
Markt-Gemeinderats

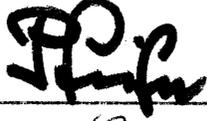
Zu Punkt

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder _____	22.10.1975
				den Beschluß	
Vortrag - Beratung / Beschluß					
7				Vertraulich gem. § 41 (5) GG.  Schluß der Sitzung um 21,15 Uhr.   _____  _____	

# Sitzung

des  
Markt-Gemeinderats

Zu Punkt

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder	22.10.1975
				Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	
				Vortrag - Beratung / Beschluß	
7				Vertrauliche Beratung und Beschlußfassung gem. §.41 (5) GG  <u>Entlohnung der Lawinenkommissions-Mitglieder</u> Es wird einhellig beschlossen, die Mitglieder der Lawinenkommission im Winter 1975/76 für die notwendigen Einsätze mit S 50,-- pro Stunde (netto) seitens der Gemeinde zu entlohnen. Gleichfalls wird dem Abschluß entsprechender Invaliditäts- und Todfallsversicherungen einhellig zugestimmt.	
				 _____  _____	